

Vollmacht

1.

Name, Vorname / Firma (des Bevollmächtigten)
PLZ, Ort, Straße, Hs.-Nr.

oder der **Überbringer ist berechtigt, das Fahrzeug**

Hersteller	
Fahrzeug-Ident-Nummer	Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)

auf meinen / unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeughalter:

Anrede	Titel, Vorname	
Name	Namens-Zusatz	
Geburtsname	Geb.-Datum	Geb.-Ort
Straße und Hs.-Nr.	PLZ, Wohnort	
Personalausweis- / Reisepass –Nr.		
<input type="checkbox"/> selbständig dazu bitte Beruf / Gewerbe / Branche angeben!		

Ich / wir hafte(n) in vollem Umfang für alle Ansprüche, die aufgrund von Verwechslungen, fehlerhaftem Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der Kennzeichen usw. gegen die Stadt Regensburg erhoben werden.

Das Fahrzeug wird verwendet als:

Taxi Mietwagen Selbstfahr-Vermietfahrzeug Schüler- / Behindertenfz. Fahrten f./durch Kindergartenträger

Steuerentrichtung

vierteljährlich = 2 (zulässig, wenn Jahressteuer > 1000 €) **ohne Angabe: jährlich**
halbjährlich = 3 (zulässig, wenn Jahressteuer > 500 €)

Tag	Monat	Jahr

← bei mehreren Fahrzeugen:
gewünschter einheitlicher Steuertermin

Anhängierzuschlag wird beantragt für Anhänger

bitte Ziffer angeben! **0 = Anhängierzuschlag weggefallen; 1= Anhängierzuschlag beantragt**

Steuerbefreiung wird beantragt ja

Bei Minderjährigen: Als gesetzlicher Vertreter (Eltern/Vormund) sind wir / bin ich mit der Zulassung einverstanden
Vater / Vormund

Mutter

ggf. Unterschrift des 2. Fahrzeughalters

2. **Einverständniserklärung (verbindlich ab 01.01.2006)**

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass ab 01.02.2014 zur Einziehung der KFZ-Steuer ein SEPA-Mandat erforderlich ist (gesondertes Formblatt)

Unterschrift Fahrzeughalter (bei Firmen: Firmenstempel und Name in Druckbuchstaben)

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Regensburg
Postfach 20 01 42
93060 Regensburg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin S07 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in S01

S02

S03

S04

Kontoverbindung S05
Girokontoinhaber/in

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt

S06

S13

Name der Halterin / S24
des Halters

Zulassungsdaten S25 S26

Erklärung der Halterin/ Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten
des Halters Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Die Daten werden erhoben zum Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung. Rechtsgrundlage sind §§ 31 bis 47 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und §§ 6, 30 bis 42 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV). Ihre Daten werden an Dritte nach den Vorgaben des Straßenverkehrsgesetzes weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg
Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg
Email: datenschutz@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-2114

Von diesem Hinweis habe ich Kenntnis genommen.
